

An den Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele
den Kämmerer des Kreises Mettmann
Herrn Martin Richter
die Kreistagsabgeordneten des Kreises
Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

Stadt Erkrath, Stadtkämmerer Schmitz
Stadt Haan, Stadtkämmerin Formella
Stadt Heiligenhaus, Stadtkämmerer Beck
Stadt Hilden, Stadtkämmerer Klausgrete
Stadt Langenfeld, Stadtkämmerer Müller
Stadt Mettmann, Stadtkämmerer Salewski
Stadt Monheim am Rhein, Stadtkämmerin Noll
Stadt Velbert, Beigeordneter Lindemann
Stadt Wülfrath, Stadtkämmerer Ritsche
Stadt Ratingen, Stadtkämmerer Gentzsch

Ratingen, 29.09.2014

Gemeinsame Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfs 2015 und zur Entwicklung der Kreisumlage und der Kommunalfinanzen

Sehr geehrter Herr Hendele,
sehr geehrter Herr Richter,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

das Benehmensherstellungsverfahren zum Kreishaushaltsentwurf 2015 leiteten sie mit Schreiben von Herrn Landrat Hendele vom 26.08.2014 ein. Die diesem Schreiben beigelegten Eckdaten wurden den kreisangehörigen (ka) Städten am 05.09.2014 im Rahmen einer Kämmererkonferenz vorgestellt.

Hiermit nehmen die ka Städte unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von sechs Wochen wie folgt gemeinsam zu den Eckdaten Stellung:

Vorbemerkung:

In § 9 Satz 2 Kreisordnung NRW ist zur Haushaltsführung der Kreise geregelt, dass diese auf die wirtschaftlichen Kräfte der ka Gemeinden Rücksicht nehmen müssen. Dies gilt somit insbesondere für die Bemessung der Kreisumlage, welche bei allen ka Städten jeweils eine der größten Ausgabepositionen darstellt.

Aus diesem Grund wird im Folgenden **Teil A** die finanzielle Situation der ka Städte kurz erläutert und im Einzelnen grafisch dargestellt und beschrieben. Im **Teil B** wird dann im Einzelnen zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfes 2015 Stellung genommen.

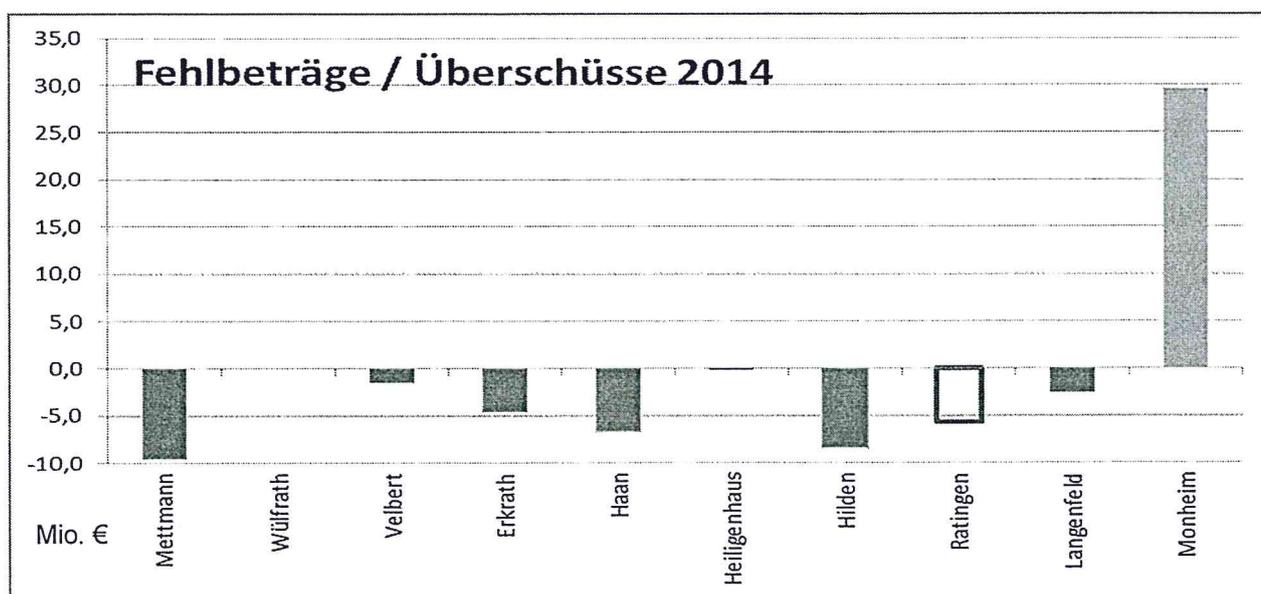
Teil A: Finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte:

Zusammengefasst stellt sich die finanzielle Situation der zehn ka Städte wie folgt dar:

- 1) 6 von 10 Städten müssen in 2014 aktuell teilweise erheblich Ergebnisfehlbeträge erwarten.
- 2) 3 Städte können ihren Haushalt 2014 eventuell gerade noch ausgleichen.
- 3) Nur 1 Stadt (Monheim) erwartet 2014 Überschüsse.
- 4) 9 von 10 ka Städten können ihre Haushalte 2015 voraussichtlich nicht ausgleichen.
- 5) In 4 von 10 ka Städten sind die Haushaltsdefizite so besorgniserregend, dass haushaltsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind/bleiben (Haushaltssicherung bzw. –sanierung).
- 6) 8 von 10 ka Städten haben seit dem Jahr 2008 bereits Realsteuerhebesätze erhöht (Gewerbsteuer und/oder Grundsteuer).
- 7) In 6 von 10 ka Städten ist die Verschuldung seit 2008 stark angestiegen.
- 8) 8 von 10 ka Städten mussten seit der NKF-Einführung ihr Eigenkapital (erheblich) verringern und „von der Substanz leben“.

Erläuterungen zur finanziellen Situation im Einzelnen:

Im Haushaltsjahr 2014 konnten lediglich 3 von 10 Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt einplanen. 7 Kommunen mussten teilweise erhebliche strukturelle Defizite in ihren Ergebnisplänen beschließen. Die aktuelle Entwicklung der Ergebnisüberschüsse – bzw. fehlbeträge ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Grafik 1: Entwicklung Ergebnisüberschüsse und -fehlbeträge im Jahr 2014

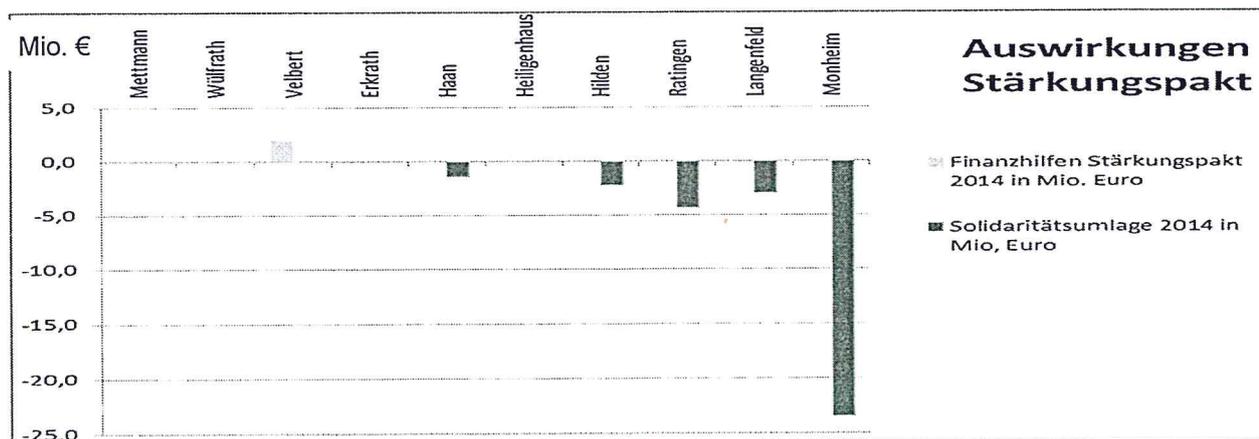
6 von 10 Kommunen erwarten nach wie vor erhebliche Fehlbeträge im Jahr 2014. Insbesondere die Entwicklungen in vier Städten, d.h. Velbert, Heiligenhaus, Mettmann und Haan, sind hierbei besonders besorgniserregend. Velbert musste als sogenannte Stärkungspaktkommune einen Haushaltssanierungsplan aufstellen. Ohne die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt würde das Defizit von Velbert noch höher ausfallen. Heiligenhaus, Mettmann und Haan kämpfen mit Haushaltssicherungskonzepten, Erhöhungen von Realsteuerhebesätzen usw. gegen drohende bilanzielle Überschuldungen und Nothaushalte an. Nur dadurch erwartet Heiligenhaus in 2014 kein signifikantes Defizit.

Wülfrath kann auf Grund erheblicher Konsolidierungsmaßnahmen zwar momentan den Haushalt ausgleichen. Die Eigenkapitalmisere ist allerdings ähnlich gravierend wie in den vorgenannten Städten. Auch hier könnte eine bilanzielle Überschuldung und/oder ein Haushaltssicherungskonzept drohen, wenn auch schon bereits verhältnismäßig geringe negative Veränderungen z.B. bei der Kreisumlage und/oder der Solidaritätsumlage zu verzeichnen wären.

Erkrath und Hilden können zwar die Ergebnisfehlbeträge im Jahr 2014 aus der Allgemeinen Rücklage bzw. der Ausgleichsrücklage decken. Doch auch hier gibt vor allem die Höhe der Fehlbeträge im Jahr 2014 Anlass zur Sorge. Entgegen der Planung kann die Stadt Ratingen vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2014 eventuell doch noch einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Dies ist auf hohe Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre zurückzuführen, wobei es sich um erhebliche Einmaleffekte handelt. Im Jahr 2015 muss auch Ratingen wieder einen Fehlbetrag in mehrerer Millionenhöhe einplanen, da Ratingen gemäß der o.g. Eckdaten in 2015 u.a. eine um rd. 10 Mio. € höhere Kreisumlage leisten muss.

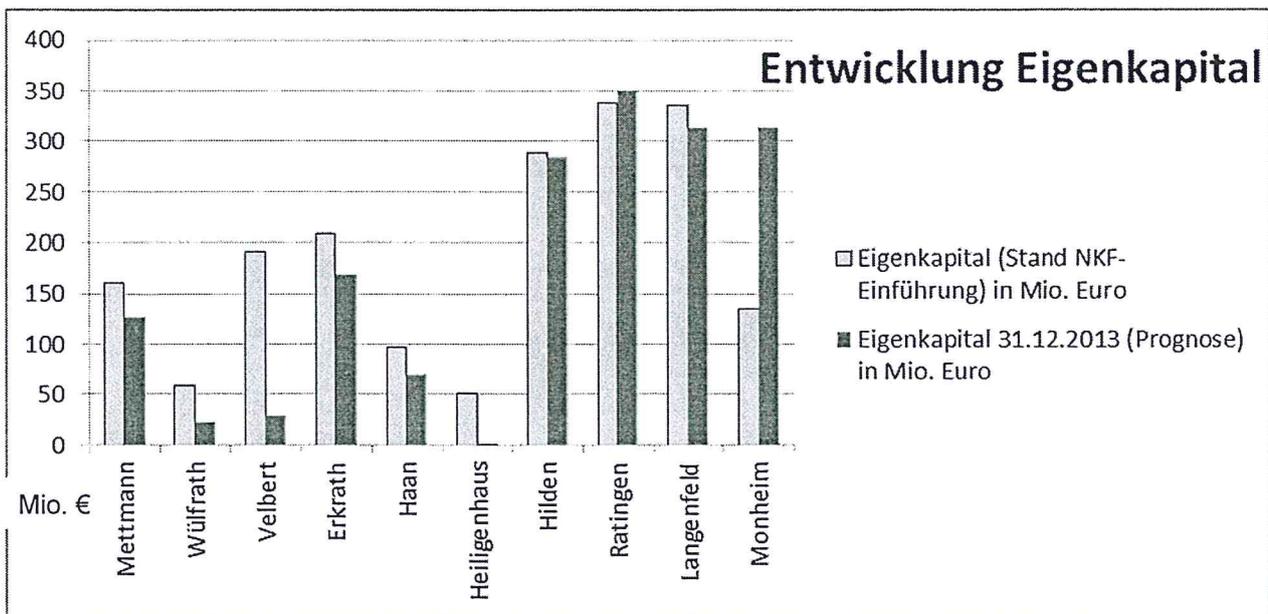
Einzig die Stadt Monheim a.R. kann einen sehr hohen Überschuss im Jahr 2014 erwarten.

In den abundanten Städten Haan, Hilden, Ratingen und Langenfeld ist die verschlechterte Haushaltssituation u.a. auch der Solidaritätsumlage geschuldet. Lediglich die Stadt Monheim erwartet auch mit Solidaritätsumlage Ergebnisüberschüsse. Die Stadt Haan muss trotz eigenem Haushaltssicherungskonzept eine Solidaritätsumlage leisten. Die Klage gegen das Stärkungspaktgesetz wird in den nächsten Wochen eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Urteilsverkündung evtl. erst in 2 – 3 Jahren erfolgt. Auch wenn die Klagekommunen sehr optimistisch in das Verfahren eintreten, können die Konsequenzen der Solidaritätsumlage heute nicht ausgeblendet werden. Diese sind vollumfänglich zu berücksichtigen und tragen zu der erheblichen Verschlechterung der finanziellen Situation vor allem in vier Kommunen des Kreises Mettmann bei.



Grafik 1a: Auswirkungen Finanzhilfen Stärkungspaktgesetz / Solidaritätsumlage

Die in den meisten Städten teilweise sehr angespannte Finanzlage wird nachfolgend auch anhand der teilweise ganz erheblich negativen Eigenkapitalentwicklung sichtbar:



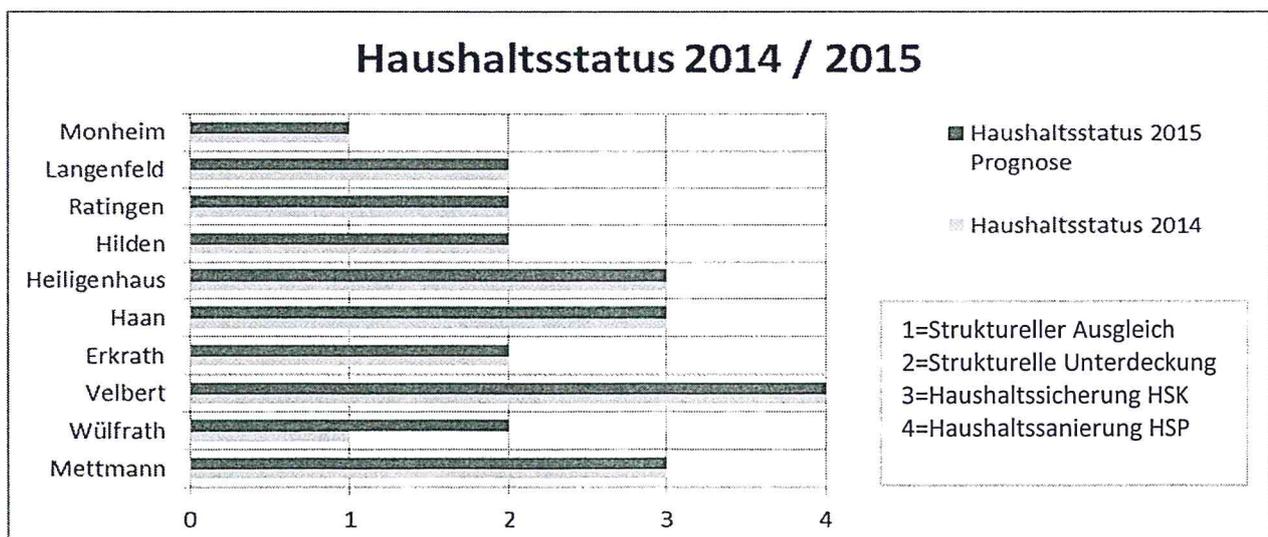
Grafik 2: Entwicklung Eigenkapital seit Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements

8 von 10 ka Städten hatten nicht zuletzt seit der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements mit strukturellen Unterdeckungen zu kämpfen. In diesen 8 Städten haben teilweise enorme Haushaltsdefizite das Eigenkapital verringert.

Mit anderen Worten: 8 von 10 ka Städten leben von ihrer Substanz!

In Wülfrath, Velbert und Heiligenhaus ist der Eigenkapitalverzehr so gravierend hoch, dass hier die bilanzielle Überschuldung (d.h. vollständiger Eigenkapitalverzehr) nicht mehr weit entfernt ist. Auch Mettmann, Erkrath und Haan mussten sehr hohe Reduzierungen ihres Eigenkapitals hinnehmen. Dagegen sind die Eigenkapitalverluste in Hilden und Langenfeld noch vergleichsweise moderat. Lediglich Ratingen und Monheim a.R. konnten Zuwächse verzeichnen.

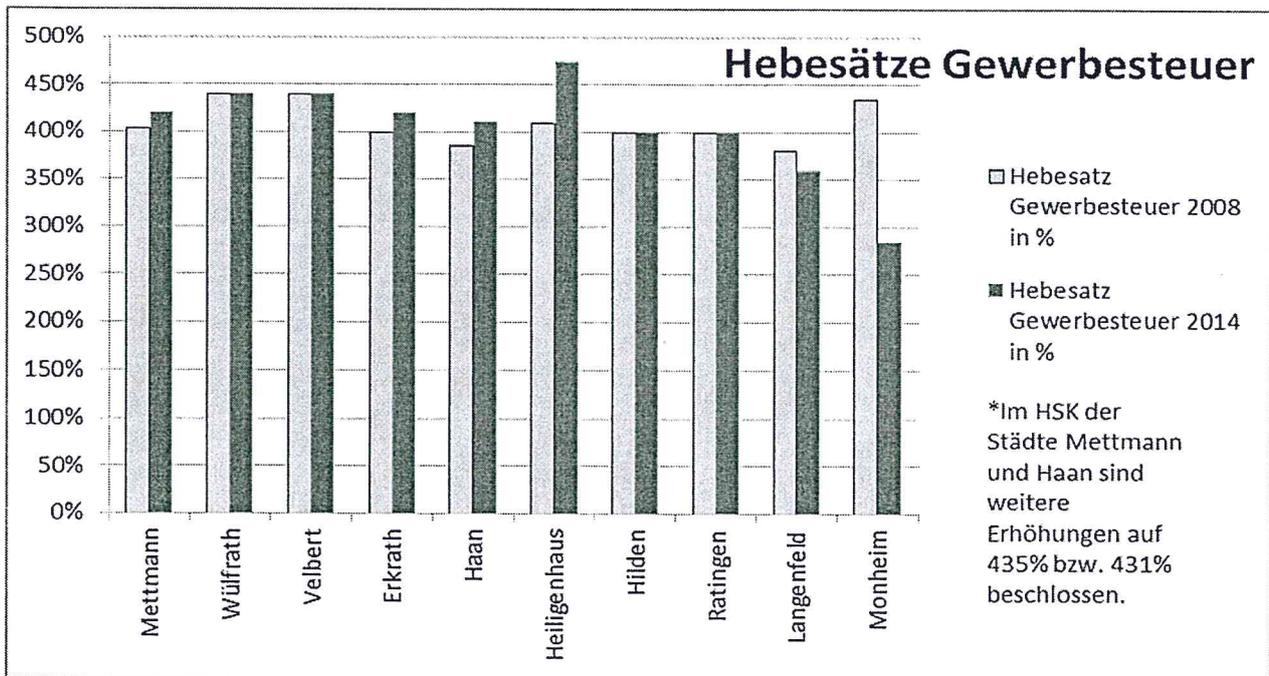
In der nachfolgenden Grafik sind die rechtlichen Haushaltssituationen (Haushaltsstatus) im Jahr 2014 einschließlich Prognosen für 2015 ersichtlich:



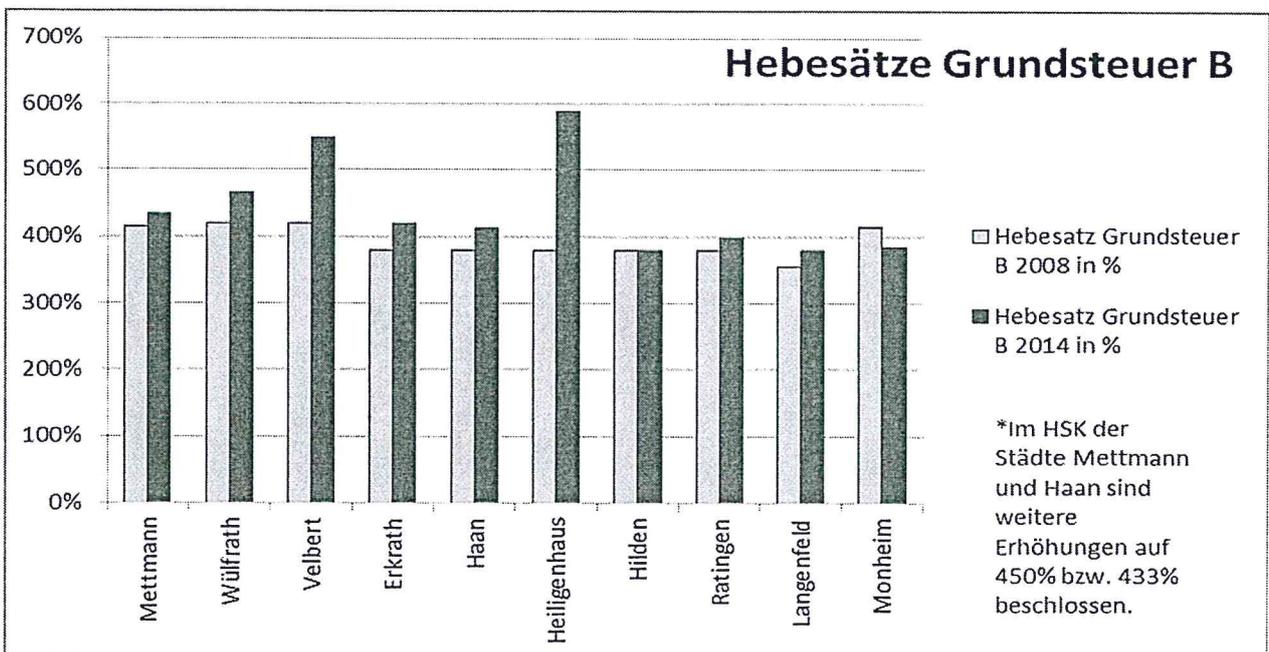
Grafik 3: Rechtlicher Haushaltsstatus 2014 / Prognose 2015

In 4 von 10 ka Städte sind die Haushaltsdefizite so groß, dass haushaltsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind. In Velbert musste ein Haushaltssanierungsplan und in Heiligenhaus, Haan und Mettmann jeweils ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Fünf andere Städte (Langenfeld, Ratingen, Hilden, Erkrath und evtl. Wülfrath) erwarten für das Jahr 2015 (weiterhin) strukturelle Unterdeckungen. Nur Monheim a.R. geht davon aus, in 2015 einen Überschuss erwirtschaften zu können.

Insbesondere die o.g. Haushaltssanierungs- bzw. -sicherungskommunen mussten ihre Realsteuerhebesätze bereits erhöhen und/oder weitere Erhöhungen in den kommenden Jahren einplanen, um die Genehmigung ihrer Haushalte durch die Kommunalaufsicht erreichen zu können:



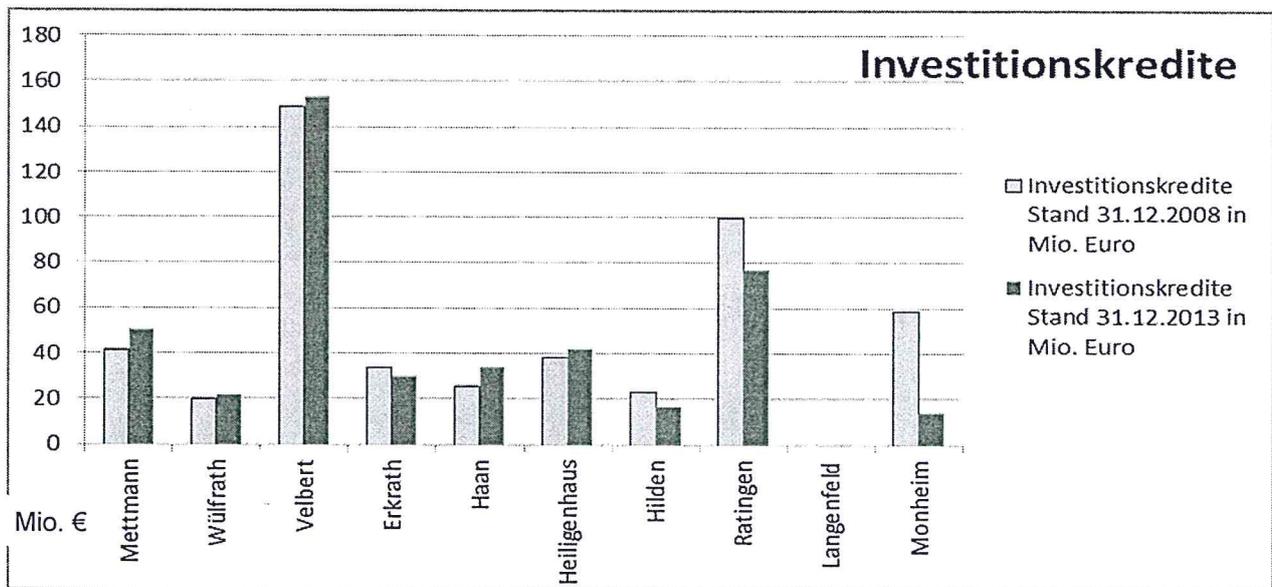
Grafik 4: Entwicklung Hebesätze Gewerbesteuer



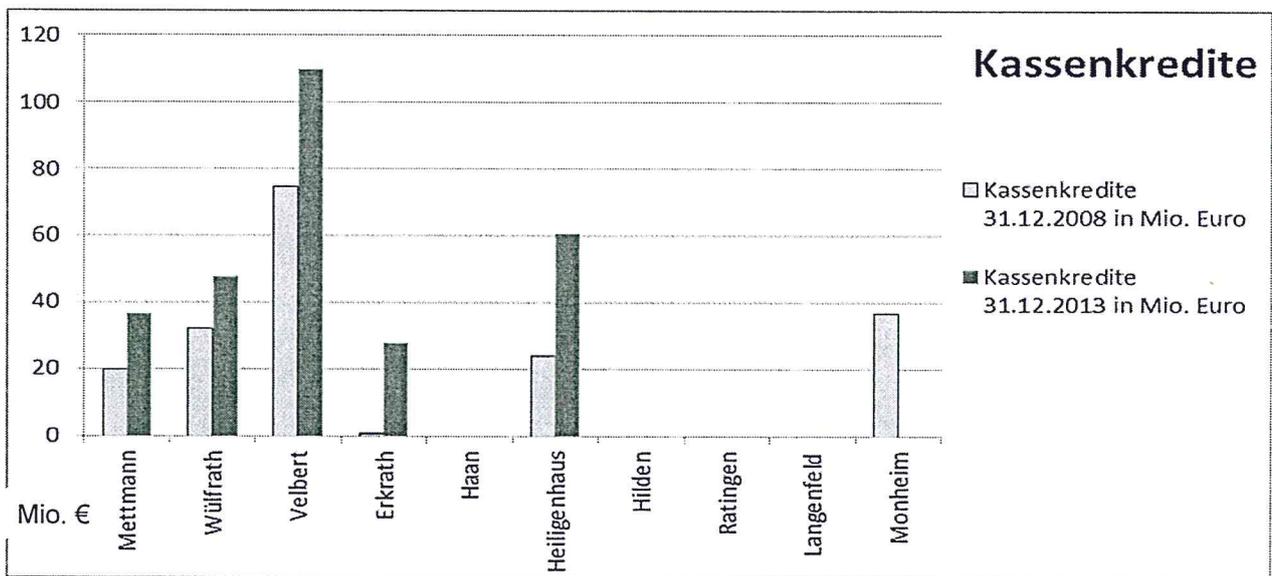
Grafik 5: Entwicklung Hebesätze Grundsteuer B

8 von 10 ka Städten haben seit dem Jahr 2008 bereits den Hebesatz der Grundsteuer B erhöht. Vor allem die Hebesatzerhöhungen in Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath fallen sehr deutlich aus.

Ebenfalls die Entwicklung der Schulden bereitet den meisten der ka Städte große Sorgen:



Grafik 6: Entwicklung Investitionskredite



Grafik 7: Entwicklung Kassenkredite

In 6 von 10 ka Städten ist die Verschuldung sehr stark angestiegen. In Mettmann, Wülfrath, Velbert und Heiligenhaus stiegen sowohl die Investitions- als auch die Kassenkredite. Vor allem der enorme Anstieg der Kassenkredite ist hier bedenklich, da diese Kredite zur Deckung des laufenden Verwaltungsbetriebs aufgenommen werden müssen. Auch in Erkrath stiegen die Kassenkredite enorm an. Hier konnten lediglich Investitionskredite verringert werden. In Haan können Kassenkredite zurzeit noch vermieden werden, demgegenüber haben sich die Investitionskredite erhöht. In Hilden und Ratingen konnten die Investitionskredite reduziert werden. Langenfeld und (inzwischen) Monheim a.R. sind zurzeit schuldenfrei.

Teil B: Stellungnahme zu den Eckdaten des Kreishaushaltsentwurfes 2015 im Einzelnen:

Die vorstehenden Erläuterungen zur finanziellen Situation zeigen deutlich, dass in den meisten der ka Städte die wirtschaftlichen Kräfte nicht mehr ausreichen, um den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich -einschließlich Finanzierung der Kreisumlage-herstellen zu können.

Auch im Jahr 2014 war die Finanzsituation der meisten ka Städte problematisch. In den beiden gemeinsamen Stellungnahmen der ka Städte zu den Eckdaten des Kreishaushaltes 2014 wurden daher Erwartungen an die Bemessung des Kreisumlagebedarfes vorgetragen und Hinweise zu einer möglichen Verringerung der absoluten Kreisumlage 2014 gegeben. Dennoch wurden zu Lasten der Kreisumlage z.B. neue Stellen geschaffen – auch zur Durchführung neuer freiwilliger Aufgaben. Die Hinweise der ka Städte zum Kreishaushalt 2014 wurden nicht zu einer Senkung der Kreisumlage 2014 verwendet.

Es ist haushaltsrechtlich vorgeschrieben, dass zwischen einem Landkreis und seinen ka Städten Benehmen über die Höhe der Kreisumlage hergestellt werden muss. Es ist richtig, dass dies kein Einvernehmen bedeutet. Es stellen sich jedoch folgende Fragen:

Wann ist das Benehmen zur Kreisumlage hergestellt?

Wann kommt ein Kreis seinem o.g. Rücksichtnahmegebot auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner ka Städte ausreichend nach?

Kann ein Benehmen zur Kreisumlage überhaupt erzielt werden?

Was ist zu veranlassen, wenn ka Städte wegen Haushaltssicherungskonzepten keine freiwilligen Ausgaben mehr tätigen dürfen, jedoch über die Kreisumlage indirekt neue freiwillige Ausgaben eines Kreises mitfinanzieren müssen?

Mit Blick auf die teilweise enorm angespannte Finanzsituation der ka Städte wird davon ausgegangen, dass bei der Bemessung des Kreisumlagebedarfes 2015 ein äußerst strenger Maßstab angelegt wird.

1. Realistisch optimistische Planung:

Der Kreis Mettmann wird gebeten, sämtliche Möglichkeiten zu nutzen, um Ausgabebedarfe und Einnahmeerwartungen zugunsten einer möglichst niedrigen Kreisumlage einzuplanen.

Seit der Einführung des NKF endeten die Jahresabschlüsse des Kreises i.d.R. mit Verbesserungen gegenüber der Planung. Dadurch kam es oft zu „Überzahlungen“ bei der Kreisumlage (Ergebnisrechnung besser als Ergebnisplan). Hierbei wird anerkannt, dass der Kreis diese Überzahlungen u.a. über die Ausgleichsrücklage nachträglich den Städten wieder zukommen lässt.

Um „Überzahlungen“ bei der Kreisumlage zu vermeiden, muss eine realistisch optimistische Planung der Haushaltsansätze Vorrang vor einer pessimistischen Einschätzung haben.

Im Jahr 2014 zeichnet sich gemäß Information von Herrn Kreisdirektor Richter ab, dass einige Ausgabepositionen im Kreishaushalt nicht auskömmlich sein könnten. Diese Veränderungen können jedoch wahrscheinlich aus der Ausgleichsrücklage oder Verbesserungen anderer Haushaltspositionen kompensiert werden.

Die ka Städte erkennen auch hier an, dass die Kreisverwaltung im Jahr 2014 erstmals den Einstieg in eine realistisch optimistische Planung begonnen hat. Dies muss unbedingt fortgesetzt werden. Die Entwicklung im Jahr 2014 zeigt vorbehaltlich des Jahresabschlusses, dass eine solche Planungsweise auch für den Kreis vertretbar und beherrschbar ist. Zudem könnte notfalls im Verlaufe eines Haushaltsjahres eine Sonderumlage erhoben werden.

Daher wird zu den Eckdaten des Kreishaushaltes 2015 gebeten, sämtliche wesentlichen Ausgabe- und Einnahmepositionen aller Produktbereiche spätestens bis zur Etatverabschiedung nochmals im Sinne einer realistisch optimistischen Planung zu überprüfen und gleichzeitig nochmals auf Einsparungspotenziale zu untersuchen. Dadurch könnte der Kreisumlagebedarf 2015 gegenüber den Eckdaten ggf. signifikant verringert werden.

2. Erheblicher Anstieg des Kreisumlagebedarfes zur Finanzierung der Kreisaufgaben und der Landschaftsumlage:

Der Kreisumlagebedarf 2015 steigt lt. Eckdaten auf rd. 357,4 Mio. € an. Dies bedeutet einen enormen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. +42,7 Mio. €.

Dies ist in Höhe von rd. 26,9 Mio. € auf einen vorläufig geschätzten Anstieg der Landschaftsumlage zurückzuführen.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) partizipiert – unabhängig von der Entwicklung der Steuerkraft der ihn tragenden Kreise/kreisfreien Städte – in 2015 in der Höhe einmalig von der Erstattung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) für die Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von rd. 376 Mio. €, bei 16,7 % Umlagesatz also ein Ertrag von rd. 63 Mio. €. Andererseits entfällt die in 2014 vom LVR geforderte Nachzahlung nach dem ELAG für o.g. Jahre in Höhe von rd. 30 Mio. €: Nach der erwarteten Dauerbelastung aus Nachzahlungen zum ELAG ab 2015 (bis zum Ende des Stärkungspaktes II in 2019) von rd. 10 Mio. € p.a. verbleibt eine

Entlastung von ca. 20 Mio. €. Daraus könnte sich im Grundsatz eine Senkung des Umlagesatzes in 2015 herleiten.

Insofern könnte die Landschaftsumlage 2015 niedriger als bisher vorläufig geschätzt ausfallen. Der Vorschlag von Herrn Kreisdirektor Richter, ein Vorgespräch zu den Eckdaten des LVR-Haushaltsentwurfes 2015 zu führen, wird begrüßt. Dadurch können Kreis und ka Städte gemeinsam etwaige Kritikpunkte am LVR-Haushaltsentwurf 2015 bei dessen Informationsveranstaltung vortragen.

Ferner wird begrüßt, dass etwaige Verbesserungen bei der LVR-Umlage 2015 vollständig zu einer Verringerung der Kreisumlage 2015 eingesetzt werden sollen.

Gegenüber dem Jahr 2011 ergibt sich lt. Eckdaten zum Kreishaushalt 2015 eine Steigerung des Kreisumlagebedarfes in Höhe von 85 Mio. € (357 Mio. € abzgl. 272 Mio. €), obwohl sich beginnend ab 2012 erhebliche Entlastungen im Sozialetat des Kreises allein im Jahr 2015 in einer Größenordnung von rd. 32 Mio. € ergeben haben (Entlastungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie ab 2015 Vorabentlastung „Bundesteilhabegesetz“).

Die Landschaftsumlage steigt im Vergleich des Ergebnisses 2011 zum Planansatz 2015 von rd. 108 Mio. € auf vorläufig rd. 174 Mio. € an, also um rd. 66 Mio. €.

Vom o.g. Kreisumlagemehrbedarf 2011/2015 von 85 Mio. € verbleibt abzüglich des o.g. Mehrbedarfes für die Landschaftsumlage (66 Mio. €) ein Kreisumlagemehrbedarf 2011/2015 von netto rd. 19 Mio. €.

Zuzüglich der o.g. Entlastungen bei den Sozialkosten (rd. 32 Mio. €) ist die Kreisumlage 2015 auch ohne Landschaftsumlage im Vergleich zum Jahr 2011 um brutto mehr als 50 Mio. € (!) innerhalb von nur fünf Jahren gestiegen.

Somit ist nicht nur die vom Kreis zu entrichtende Landschaftsumlage, sondern auch die Finanzierung von Kreisaufgaben für den deutlichen Anstieg des Umlagebedarfes hauptursächlich.

3. Personalkosten:

Mit großer Sorge verfolgen wir die Entwicklung des Stellenplans und der Personalaufwendungen. Nach dem Stellenplanentwurf 2015 soll die Anzahl der Planstellen auf 1.108,3 anwachsen. Im Stellenplan 2011 waren 1.027 Stellen verankert. Im Zeitraum von 5 Jahren steigt die Anzahl der Stellen insoweit um 81. Davon sollen 23,9 neue Stellen in 2015 geschaffen werden.

Unproblematisch erscheint der Stellenmehrbedarf aufgrund struktureller Änderungen, bei denen erstmalig eigenes Personal der Kreisverwaltung eingesetzt wird (z.B. neue Stellen für die Kreisleitstelle bei Wegfall der Personalkostenerstattungen für Mitarbeiter der Stadt Mettmann). Die Ausweitung des Stellenplans für Mehrbedarfe, die im Zuge von Aufgabenmehrungen oder erhöhten qualitativen Anforderungen entstanden sind, wird dagegen sehr kritisch gesehen. Durch Abbau von Standards sowie Änderungen von Prozessen sollte in einem noch stärkeren Maße versucht werden, Mehrbedarfe nicht entstehen zu lassen bzw. hierfür

Kompensationen in anderen Bereichen zu realisieren. Der permanente Stellenzuwachs muss unseres Erachtens dringend gestoppt werden.

Obwohl große Erfolge bei der Budgetierung der Personalaufwendungen zu verzeichnen sind, steigen die Personalaufwendungen unaufhaltsam. Haben die Personalaufwendungen 2011 noch bei 61,085 Mio. € gelegen, steigen sie nach den Haushaltseckdaten 2015 auf 68,013 Mio. € an. Dies ist in 5 Jahren eine Steigerung um fast 7 Mio. €. Neben den vorgesehenen neuen Stellen, wirkt sich hierbei auch eine Reihe von befristeten Verträgen aus (z.B. Zeitverträge für 2 Mitarbeiter für den Kreisbauhof, 1 Zeitvertrag für die Biennale, 1 Zeitvertrag für den Info-Service).

Wir möchten Sie nachdrücklich bitten, dieser bedenklichen Entwicklung bei den Personalkosten nachhaltig entgegenzuwirken. Noch im zurzeit geltenden Haushaltsplan haben Sie die Personalaufwendungen für 2015 mit 63,6 Mio. € prognostiziert. In den Haushaltsplanentwurf 2015 soll nun eine Höhe von rd. 68,0 Mio. € einfließen.

Dass Optimierungspotenziale vermutlich noch nicht ganz ausgeschöpft sind, darauf deuten Benchmarks für Kreisverwaltungen hin, die von der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes ermittelt wurden. Aufgrund der Prüfung in den Jahren 2010 und 2011 sind Kennzahlen in 10 Bereichen erhoben und insgesamt 21 Benchmarks festgelegt worden. In keinem Fall hat der Kreis Mettmann die Benchmarks erreicht. Das sind sicherlich keine beruhigenden Ergebnisse.

4. Freiwillige Leistungen:

In den Benehmensherstellungsverfahren der Vorjahre haben die ka Städte immer wieder gefordert, dass den freiwilligen Leistungen des Kreises auch die hierfür relevanten Personalkosten gegenübergestellt werden. Diesem Ansinnen kommen sie auf der Basis einer ersten überschlägigen Kalkulation nach. Hierfür bedanken wir uns bei ihnen. Die o.g. Kalkulation endet mit einem Gesamtbetrag von rd. 10,5 Mio. € für freiwillige Leistungen. Es wird davon ausgegangen, dass hiervon ca. 6 Mio. € auf Sachausgaben, und ca. 4,5 Mio. € auf Personalausgaben entfällt.

Insgesamt lässt die Position der freiwilligen Leistungen somit erhebliche Einsparungspotenziale erahnen, welche zu einer deutlichen Senkung des Kreisumlagebedarfes führen könnten. Es wird daher gebeten, die freiwilligen Sach- und Personalkosten einer detaillierten Prüfung zu unterziehen, auf welche dieser Leistungen ggf. mit welchen Konsequenzen verzichtet werden könnte.

5. Ausgleichsrücklage

Es wird begrüßt, dass die Ausgleichsrücklage in möglichst maximaler Höhe zur teilweisen Kompensation des Kreisumlagebedarfes 2015 eingesetzt werden soll. Hierzu bitten wir –wie von ihnen in den Eckdaten angekündigt- unmittelbar vor der Etatverabschiedung 2015 eine aktuelle Ergebnisprognose 2014 zu erstellen. Sofern sich ergibt, dass die Ausgleichsrücklage in 2014 niedriger als zurzeit eingeschätzt in Anspruch genommen werden muss, wird gebeten, den Kreisumlagebedarf 2015 entsprechend zu senken.

6. Stellungnahme vorbehaltlich vollständigem Kreishaushaltsentwurf:

Die Eckdaten zum Kreishaushalt geben einen kurzen Einblick zu den wesentlichen Haushaltspositionen des Kreises. Ergänzende Erläuterungen hat Herr Kreisdirektor Richter in der Kämmererkonferenz am 05.09.2014 gegeben. Der vollständige Kreishaushaltsentwurf liegt naturgemäß noch nicht vor. Insofern sind detaillierte Informationen aus Teilergebnisplänen der Produktbereiche einschließlich entsprechender Erläuterungen nicht vorhanden und können somit nicht Gegenstand dieser Stellungnahme sein.

7. Monheim-Effekt und konjunkturelle Hochphase:

Es wird an dieser Stelle daran erinnert, dass die überaus positive finanzielle Entwicklung der Stadt Monheim a.R. alle anderen ka Städte bei der Kreisumlage erheblich entlastet. Wäre die Monheimer Entwicklung nicht eingetreten, müssten die anderen ka Städte anteilig höhere Kreisumlagebelastungen in mehrerer Millionenhöhe tragen (auch nach Bereinigung der korrespondierenden Landschaftsumlageentwicklung). Es kann jedoch niemand vorhersehen, ob der Monheim-Effekt dauerhaft zur Entlastung der anderen ka Städte bei der Kreisumlage beitragen wird. Allgemeine Risiken aus schwankenden Gewerbesteuererinnahmen betreffen auch die Stadt Monheim. Auch aus diesem Grund dürfen heute im Kreishaushalt keine neuen Kostenstrukturen geschaffen werden, welche die ka Städte weiter belasten.

Ebenso die derzeitige konjunkturelle Hochphase wird erfahrungsgemäß nicht auf Dauer sein. Etwaige künftige Verringerungen bei den Gewerbesteuererinnahmen und/oder den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer können die bereits innerhalb der konjunkturellen Hochphase überwiegend angespannte Finanzsituation der ka Städte zukünftig zusätzlich belasten. Auch aus diesem Grund muss bereits heute Vorsorge getroffen werden, den Kreisumlagebedarf zu senken.

8. Verbesserungen bis zur Etatverabschiedung:

Zur Senkung des Kreisumlagebedarfes 2015 wird insgesamt gebeten, alle im Verlaufe des Etatberatungsverfahrens noch eintretenden Ausgabe- und Einnahmeverbesserungen einzusetzen. Nur so kann die überwiegend schwierige finanzielle Situation der ka Städte wesentlich gestärkt und verbessert werden.

Da die Finanzsituation aller ka Städte bereits im o.g. Teil A umfassend dargestellt wird, wird auf die in den Vorjahren üblichen separaten Schreiben jeder einzelnen Stadt verzichtet. Wir hoffen, dass sie mit dieser Verfahrensweise einverstanden sind. Anderenfalls bitten wir um einen Hinweis, um evtl. aus ihrer Sicht noch benötigte Informationen nachreichen zu können.

Abschließend wird betont, dass die mit dieser gemeinsamen Stellungnahme verbundenen Erwartungen einen Konsolidierungsprozess auf Kreisebene in Gang setzen sollen, um den Kreisumlagebedarf zu senken. Dies kommt im Kreis Mettmann letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern sowie ortsansässigen Unternehmen zu Gute.

Hierfür herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

(Gentzsch)
Stadtkämmerer
Sprecher der Kämmererkonferenz